

# Nothwendigkeit eines berittenen Stellvertreters des Bataillons-Commandanten

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **22=42 (1876)**

Heft 51

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-95133>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

willigen-Aspiranten ist, daß dagegen an Stelle des Griechischen andere Disziplinen getreten sein müssen. Den die höheren Lehranstalten besuchenden Schülern, welche mit 20 Jahren noch nicht die Reise für den einjährigen freiwilligen Militärdienst erworben haben sollten, soll unter besonderen Umständen demnächst eine Verlängerung der Meldungsfrist unter der Voraussetzung gewährt werden, daß zunächst der Director der betreffenden Schule dem Aspiranten bescheinigt, es sei mit Bestimmtheit zu erwarten, daß derselbe das Maaß der verlangten Kenntnisse bis zu dem gegebenen Ausstand erwerbe, dann der Vater oder Vormund des Bewerbers die bindende Erklärung abgebe, letzterer werde bestimmt bis zur vollendeten Ausbildung in der gegenwärtig von ihm besuchten Schule bleiben. Die Gesuche der jungen Leute sind alsdann an die heimathliche betreffende Ersatz-Commission zu richten.

Der für den Offiziersnachwuchs bestimmte Bau der Cadettenhäuser bei Lichterfelde schreitet um so mehr rüstig vorwärts, als der an hoher Stelle gehegte Wunsch, diese Anstalt bald persönlich eröffnen zu können, hier bekannt ist. Dieser Bau hat behufs seiner würdigen Ausstattung in verschiedenen Künstlerateliers eine rege Thätigkeit hervorgerufen. Für den großen Saal der Anstalt arbeitet der Professor A. Wolff an einer über 2 Meter großen Statue Friedrichs des Großen, der Bildhauer Moser liefert die Statuen Friedrich Wilhelms III. und Friedrich Wilhelms IV., Professor Keil das Standbild des Kaisers. Im Wolff'schen Atelier werden ferner die ursprünglich auf dem Wilhelmsplatz befindlichen 6 Marmorstatuen der Helden des 7jährigen Krieges überarbeitet. Unter ihnen befinden sich die berühmten Originale von Schadow: der „alte Dessauer“ und „Zieten“.

Alein es dürfte Sie mehr interessiren zu erfahren, daß trotzdem Drense, wie ich Ihnen in meinem letzten Briefe mittheilte, ein neues vorzügliches Rotationsgewehr konstruirt hat, in unseren Gewehrfabriken in Spandau, Sommerda &c. lebhaft an der Ausführung einer wesentlichen und nothwendigen Verbesserung unseres Gewehr-Modells (71) System Mauser gearbeitet wird und daß bis jetzt auch nicht das Mindeste auf die Annahme eines neuen Gewehrsystems, also beispielsweise des genannten, hindeutet. Die berührte Verbesserung besteht darin, daß der Schlagbolzen mit der Schlagbolzenmutter verbunden wird, um den Schlagstift mit größerer Kraft wie bisher in die Zündung der Patrone zu treiben. Nicht ohne Interesse erscheint ferner, daß die im Bau begriffenen Befestigungs-Erweiterungs-Arbeiten von Spandau, welche auf die Dauer von 5 Jahren bis zu ihrer Vollendung berechnet waren, nunmehr möglichst rasch, wo möglich in einem Jahre beendet werden sollen, so daß zu diesem Termin alsdann Spandau derartig fortificirt sein würde, daß es thatächlich unseren dortigen großen Militär-Etablissements, Geschützgießerei, Pulverfabrik, Gewehrfabrik &c., wie auch den Kasernen

und Archiven Berlins den Schutz zu gewähren vermag, den man von dieser alsdann in die Klasse der Befestigungen 1. Ranges eintretenden Festung erwartet.

Die letzten Herbstmanöver haben mehrfach, sowohl seitens der bequartierten Ortschaften als auch von Garnisonorten Veranlassung zur Klageführung beim Reichstage darüber gegeben, daß die im Bundesgesetze vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht, während des Friedenszustandes festgestellten Entschädigungssätze für die Einquartierungslasten zu niedrig bemessen seien. Der Reichstag erkannte diese Klagen als begründet an, scheute aber vor einer Erhöhung zurück, weil er, so lange die Pauschal-Einrichtung des Militär-Stats fortdauere, nicht bestimmen könne, daß die erforderlichen Gelder dazu anderweitig zu ersparen seien. Er begnügte sich damit, dem Gesetze einen Zusatz zu geben, wonach vom Jahre 1872 ab Tarif- und Klassen-Eintheilung einer allgemeinen alle fünf Jahre zu wiederholenden Revision unterliegen. Wie jetzt verlautet, ist man an maßgebender Stelle schon seit einiger Zeit mit einer solchen Revision beschäftigt und wird sich der nächste Reichstag mit dieser Sache befassen.

Kaiser Wilhelm feiert bekanntlich am 7. Januar sein 70jähriges Dienstjubiläum, derselbe hat jedoch nicht gewünscht, daß dieser Tag zu einer ausgedehnten Feier seitens der Armee Veranlassung gebe. Man wird sich daher damit begnügen, durch Deputationen aller Regimenter der Armee dem hohen Jubilar zu gratuliren und die Offiziere zur Disposition und außer Dienst beabsichtigen, demselben ein altdeutsches Schwert als Pendant zu einem früher überreichten Helm darzubieten.

Ob die kürzlich erschienene Taktik von C. v. Elgger Ihr eigenes Werk ist, weiß ich in der That nicht, wenn auch die Vermuthung nicht fern liegt, jedenfalls kann ich Ihnen mittheilen, daß dieselbe bei uns sehr gefällt. Sy.

#### Nothwendigkeit eines berittenen Stellvertreters des Bataillons-Commandanten.

In früherer Zeit hatten wir in der Schweiz an der Spitze des Bataillons einen Bataillons-Commandanten, dieser hatte in der Person des Majors einen berittenen Stellvertreter. Ueberdies hatte jedes Bataillon einen Ademajor, der im Felddienst ebenfalls beritten war.

Mit der neuen Militärorganisation ist der zweite Stabsoffizier des Bataillons weggefallen. Wir bebauern dieses nicht, denn an der Spitze eines Truppenkörpers soll nur ein Befehlshaber stehen. Ist diesem ein zweiter beigegeben, so thut letzterer entweder nichts, oder seine Thätigkeit führt ihn mit dem erstern in Conflict.

Noch wenn wir aus diesem Grunde gerne anerkennen, daß 2 Stabsoffiziere in einem Bataillon zu viel sind, so finden wir es doch nicht weniger

unerlässlich, daß der Bataillons-Commandant (Major) einen berittenen Stellvertreter habe.

Der Major kann erkranken, er kann im Felde verwundet werden. In all diesen Fällen tritt die Frage an uns heran, wer soll ihn ersetzen, wenn kein bestimmter Stellvertreter, der beritten sein muß, um seinen Dienst versehen zu können, vorhanden ist? Ja es ergeben sich oft Fälle, wo selbst, wenn der Major zugegen ist, die Nothwendigkeit eines berittenen Offiziers (außer dem Adjutanten) sich beim Bataillon geltend macht. So bietet sich schon im Frieden bei Feldübungen oft Gelegenheit, das Bataillon in 2 Theile zu theilen, die gegen einander manövriren sollen. Wem soll dann das Commando über die 2 Compagnien, welche allenfalls das bekannte Nord- oder Sübcorps zu bilden haben, übertragen werden, wenn kein berittener Hauptmann da ist?

Bekanntermaßen ist es nicht möglich, ein Bataillon zu Fuß zu commandiren; es ist ebenso unmöglich, bei einer Feldübung auch nur 2 Compagnien zweckmäßig zu leiten, wenn der Chef nicht beritten ist. Es fehlt ihm die Uebersicht, die rasche Beweglichkeit, welche es gestattet, rasch größere Strecken zurückzulegen um zu controliren und Fehler abzustellen.

In Deutschland sind aus diesem Grunde alle Hauptleute beritten gemacht worden. Doch bei uns ist dieses aus verschiedenen Ursachen nicht möglich. Auf jeden Fall aber müssen wir absolut einen berittenen Stellvertreter des Bataillons-Commandanten (besser aber zwei, einen ersten und einen zweiten) haben. Unterlassen wir dieses, so wird dieser organisatorische Mangel sich in hundert Fällen, am allermeisten aber im Dienst im Felde, in sehr fühlbarer Weise geltend machen.

Man könnte zwar sagen, wenn es schon nothwendig ist, so solle der Adjutant den Bataillonschef ersetzen. Es ist dieses aber eine Ungereimtheit.

Erstens soll der Bataillons-Adjutant der stete Begleiter des jeweiligen Bataillons-Commandanten sein, um von diesem in jedem beliebigen Augenblick mit Aufträgen, Befehlen, Meldungen u. s. w. entsendet werden zu können. Es ist nicht immer thunlich, daß der Bataillons-Commandant stets selbst dahin reite, wo etwas anzuordnen oder zu melden ist. Dieses würde ihn oft weit von seiner Aufgabe ablenken.

Zweitens bekleiden unsere Bataillons-Adjutanten (trotz der Bestimmung der neuen Militär-Organisation) noch nicht immer den Grad eines Hauptmanns. Die Hauptleute, welche Compagniechefs sind, kann man aber nicht von einem Lieutenant commandiren lassen!

Drittens wird der Bataillons-Adjutant ganz nach Belieben des Bataillonschefs gewählt. Die natürliche Zwischenstufe (der Uebergang) vom Hauptmann zum Major kann man unmöglich ganz in die Hand eines Einzelnen legen und nur von persönlicher Neigung abhängig machen.

Ein solcher Vorgang würde dem Geist der neuen Militärorganisation vollständig widersprechen.

Wenn man aber die Stelle eines Bataillons-Adjutanten nicht unbedingt als die Stufe zum Stabsoffizier betrachten will, so soll man den Hauptleuten, die man dazu befähigt hält, auch zeitweise Gelegenheit bieten, das Bataillon zu commandiren und sich so die nöthige Fertigkeit für den höhern Grad zu erwerben.

Wenn man dagegen den Grundsatz, daß der Bataillons-Adjutant den Commandanten ersetzen soll, festhalten wollte, so müßte ein anderer Modus in der Art der Auswahl des Bataillons-Adjutanten Platz greifen. Da soll bei der Wahl Befähigung und nicht Gunst entscheiden. Das Nichtigere scheint übrigens, die Bataillons-Adjutanten den übrigen Hauptleuten gleich zu stellen, und als solche könnten sie auch eventuell als Stellvertreter des Commandanten bezeichnet werden. Dagegen verhehlen wir uns nicht, es wäre in diesem Falle schwer abzusehen, wer im Bataillon dann den eigentlichen Dienst des Adjutanten, der gerade im Felde von großer Wichtigkeit ist, versehen sollte.

Der rationellste Vorgang erscheint daher: die Wahlbehörde ernennet auf Grundlage der Conduitelisten in jedem Infanterie-Bataillon zwei Hauptleute u. z. den einen als ersten, den andern als zweiten Stellvertreter des Bataillons-Commandanten.

Diese beiden Hauptleute hätten stets beritten in den Dienst zu treten und sollten gleich wie der Quartiermeister und die zwei Aerzte auf Pferdeentschädigung, Fourrage etc. Anspruch haben.

Die berittenen Hauptleute als Stellvertreter des Bataillons-Commandanten scheinen gerade die richtige Zwischenstufe zum Majorsgrad abzugeben.

Zwei berittene Stellvertreter des Bataillons-Commandanten scheinen besonders im Felde (und für dieses sollen die Militär-Einrichtungen berechnet sein) nothwendig, da bekanntermaßen in einem heftigen Kampf nicht nur der Bataillons-Commandant, sondern auch sein Stellvertreter außer Gefecht gesetzt werden können, wovon wir in dem Feldzug 1870/71 in Frankreich viele Beispiele finden. Es giebt übrigens nicht nur im Gefecht, sondern auch sonst in Krieg und Frieden noch hundert Fälle, wo es vorthellhaft ist, wenn beim Bataillon mehrere berittene Offiziere zur Verfügung stehen.

In Oesterreich hat man seit den fünfziger Jahren in jedem Bataillon zwei berittene Hauptleute, welche im Nothfall Stellvertreter des Bataillonschefs sind. Beinahe alle Jahre wird vom Kriegsminister bei der Budgetdebatte nachgewiesen, daß zwei berittene Hauptleute zu wenig seien, daß alle Hauptleute beritten sein müssen, und nicht aus militärischen Gründen, sondern nur aus solchen der Oekonomie, ist diesem stets wiederholten, dringenden Ansuchen von Seite des Reichsrathes bis jetzt nicht entsprochen worden.

Doch wenn man in Oesterreich schon findet, daß zwei berittene Hauptleute per Bataillon viel zu wenig seien, so kann man den Wunsch, wenigstens diese Zahl bei uns zu normiren, nicht übertrieben finden.

Sollte man aber der Ansicht sein, daß es bei uns nicht möglich sei, in jedem Bataillon zwei Hauptleute beritten zu machen, so wird doch Niemand es bestreiten, daß ein berittener Hauptmann als Stellvertreter des Bataillons-Commandanten unumgänglich notwendig sei. Gegenüber dem früheren System hat dieses immer noch den Vortheil, daß der Stellvertreter des Bataillons-Commandanten, so lange er nicht als solcher funktionieren muß, als Compagnie-Commandant eine nützliche Beschäftigung hat und nicht, wie früher der Major, das fünfte Rad am Wagen ist, welches erst gebraucht wird, wenn ein anderes bricht.

**Die Ausrüstung des Infanterie-Offiziers zu Fuß und zu Pferd.** Ein Rathgeber bei eintretender Mobilmachung, sowie für das Manöver. Von Streccius, Oberstlt., und Menningen, Hauptmann im 4. Thüringischen Inf.-Regt. Berlin, 1876. G. S. Mittler & Sohn.

Wenn es in's Feld geht, ist es wichtig, daß der Offizier mit allem Nothwendigen, doch auch nur mit diesem (denn das Gewicht, welches sein Gepäck haben darf, ist genau bestimmt) versehen sei. Oft kommt es vor, daß der eine oder andere Ueberflüssiges mitnimmt und Nothwendiges vergißt. Was der Offizier aber beim Ausmarsch nicht hat, an dem wird er Mangel leiden. — Eine Uebersicht über die wünschenswerthe Ausrüstung für einen Feldzug giebt nun vorliegende kleine Schrift. Jedenfalls bietet sie viele schätzenswerthe Anhaltspunkte und Fingerzeige für die Feldequipirung. Immerhin werden die Offiziere sich leicht mit weniger behelfen können (oft auch müssen), als in derselben angegeben ist.

Mit einigen Angaben sind wir nicht ganz einverstanden, z. B. S. 14, die Ledertasche an der Säbelskappe getragen, ist unbequem und schlägt beim Gehen um die Beine.

S. 18: Das Exercier-Reglement würden wir zu Hause lassen und durch ein militärisches Notizbuch (ähnlich dem von Buschbeck Helldorf) ersetzen.

Ein Band Gedichte bietet in vielen Lagen eine angenehme Zerstreuung, besonders für jüngere Offiziere.

Bei der Pferdeausrüstung ist im Feld, besonders wenn Gefechte in Aussicht stehen, ein Reservebestand von 1–2 Haferfutter sehr nützlich.

Die kleine Schrift giebt folgende Verhaltensmaßregeln:

„Jeder Offizier muß sorgfältig auf seine Gesundheit bedacht sein und Alles vermeiden, was derselben schadet; wenn der Dienst es erfordert, dann setzt er selbstverständlich frohen Muthes sogar sein Leben ein.

Der Offizier zu Fuß muß vor allen Dingen seine Füße in Ordnung halten, was nur möglich, wenn die Fußbekleidung vollkommen passend ist. Er trage nur wollene Socken, woran man sich schnell gewöhnt, auch wenn man es vorher nicht gethan hat. In die Socken streue man Morgens eine Messerspitze *Tannin*- oder *Salicylsäure*-Pulver, welches das Schweißigwerden der Füße und die

Bildung von Blasen verhindert. Ist dies einige Zeit geschehen und sind die Füße hart geworden, so lasse man es weg. Außerdem wasche man, wenn irgend möglich, täglich die Füße (aber nur waschen, wie die Hände, nicht baden) und ziehe täglich frische Strümpfe an; die Strümpfe brauchen nicht täglich gründlich gewaschen zu werden, sondern in reinem Wasser ausgespült und getrocknet. Man versehe sich mit etwas Talkum (Rutschpulver), um dasselbe in die Stiefel zu streuen und das Anziehen zu erleichtern; man gebrauche dasselbe sparsam, nur nachdem die Stiefel naß geworden, und führe es im Tornister oder der Satteltasche mit.

Ein Stück *Hirschtalg* darf im Tornister nicht fehlen, um damit sofort beim nächsten Rendez-vous jede wunde Stelle, wo dieselbe auch sei, einzuschmierren. Ist der Hirschtalg alle geworden, so nehme man Rinder- oder Schweinefett, aber ungefalzenes.

In neuerer Zeit wurde empfohlen, die Füße vor dem Marsche mit Hühner-Eiweiß zu bestreichen.

Bei großer Hitze während des Marsches ein grünes Blatt, Kohlblatt, in dem Helm auf den Vorderkopf gelegt, gewährt ein angenehmes Gefühl und soll das Wundlaufen verhindern. Der Offizier zu Pferde hüte sich vor dem Wundreiten; ist es geschehen, so entferne er zuerst die Ursache: Raht, Folte im Beinleid oder Satteltassen und was es sonst sei, dann sorge er für Heilung der Wunde. Je nachdem dieselbe ist, hilft Hirschtalg, Salicylsäure, Bestreichen mit Collobium zc.

Gegen den Durst helfen alle Mittel, welche die Bildung von Speichel befördern, z. B. ein Blatt, ein Grassalm, besonders eine Kornähre, in den Mund genommen, oder Tabak, geschnittene Cigaretten zc. gekaut, aber man trinke erst beim Rendez-vous. Jedenfalls muß der Durst so lange als möglich bekämpft werden, man wird selten in der Lage sein, soviel zum Trinken mit sich zu führen, als man Durst hat.

Bei jeder Compagnie, jedem Stabe muß ein Offizier die spezielle Sorge und Beaufsichtigung der Menage übernehmen.

Ob dies ein- für allemal derselbe thut, oder ob die Herren wechseln, muß verabredet werden.

Gut ist es, wenn immer derselbe Unteroffizier und dieselben Leute zum Kochen für die Offiziere commandirt werden können.

Wenn es die Transportmittel erlauben, so nehme man ein wasserdichtes Zelt mit.

Es ist unmöglich, sich beim Ausmarsche für jede Jahreszeit zu equipiren, man lasse sich das später Nothwendige nachschicken und sende das Ueberflüssige nach Hause.

Wer nicht im Sommer schon wollene Hemden, Unterbeinkleider, Socken zc. getragen, thue dies im Winter jedenfalls; dann lege er Filz- oder Strohsohlen in die Stiefel. Für die Hände sind graue, wildlederne, mit *Pelzgefütterte Handschuhe* anzuschaffen, dieselben müssen recht weit sein, sonst friert man trotz des Pelzes.

Ob man eine Kapotte, Baschkil über dem Helm, oder eine Kapuze, ähnlich wie die der Mannschaft,